

Beitragsordnung des Vereins „Bergisch Gladbach für Demokratie und Vielfalt“

Beschluß der Mitgliederversammlung vom 26.03.2025

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Ziel des Vereins ist das tätige Hineinwirken der Mitglieder in die Gesellschaft zugunsten von Demokratie und Vielfalt. Dennoch sind Mitgliederbeiträge eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2 Euro im Monat zu zahlen (24 Euro jährlich). Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Mitglieder unter 18 Jahren / Studierende / Auszubildende / Bürgergeld- oder Sozialhilfeempfänger:innen zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12 Euro.

Familien bestehend aus bis zu 2 Erwachsenen und Kindern unter 18 Jahren / Studierenden / Auszubildenden zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 36 Euro.

Fördermitglieder legen ihren Beitrag nach Rücksprache mit dem Vorstand fest.

Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge werden am 2. Januar fällig, sie werden im April - grundsätzlich mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Das Gleiche gilt für Neumitglieder bis 30 Tage nach Aufnahme.

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 7 Euro pro Mahnung erhoben, ggfs. zuzüglich Kosten der Rücklastschrift. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluß der Mitgliederversammlung vom 26. März 2025 in Kraft.